

**Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung  
– Auswertung der Modellphase und Umschichtung**

**In der Krise für München da: Das einzigartige Angebot der Alten- und Servicezentren  
noch bekannter machen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03160

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

**Antrag - Informationen an Seniorinnen und Senioren über Fördermöglichkeiten**

Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des

9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168**

8 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ende der Modellphase im Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung</li><li>• Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075</li><li>• Antrag Nr. 20-26 / A 03160 vom 14.10.2022</li><li>• Umsetzung der Ankündigung aus dem Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 16.01.2023 zu Antrag Nr. 20-26 / A 03096 vom 27.09.2022</li><li>• Antrag Nr. 20-26 / B 05262 vom 21.03.2023</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung der Vorbereitung und des Verlaufs der Modellphase im Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung sowie der gewonnenen Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen</li><li>• Darstellung der Bedarfe für die Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“, „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“ und „Budget für Günstiger Leben“</li><li>• Änderung der Fortschreibung des</li></ul>

	<p>Mehrjahresinvestitionsprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03160 vom 14.10.2022</li> <li>• Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / B 05262 vom 21.03.2023</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung zum unter Ziffer 1.4 beschriebenen Vorhaben der einmaligen Umschichtungen von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung für verschiedene Maßnahmenbedarfe des Jahres 2024</li> <li>• Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel der Bedarfe im Jahr 2024 für die Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“, „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“ und „Budget für Günstiger Leben“</li> <li>• Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Dienstleistungs- und Sachkosten der Maßnahme „Budget für Günstiger Leben“ ab dem Jahr 2025 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen</li> <li>• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li> <li>• Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03160 vom 14.10.2022</li> <li>• Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / B 06262 vom 21.03.2023</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alten- und Service-Zentren</li> <li>• Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige</li> <li>• Haushaltsnahe Dienstleistungen</li> <li>• Menschen mit Behinderung</li> <li>• Inklusionstaxi</li> <li>• Menschen mit geringem Einkommen</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung  
– Auswertung der Modellphase und Umschichtung**

**In der Krise für München da: Das einzigartige Angebot der Alten- und Servicezentren  
noch bekannter machen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03160

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

**Antrag - Informationen an Seniorinnen und Senioren über Fördermöglichkeiten**

Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des

9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168**

8 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung.....	2
1.1 Bedarf für ein Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung.....	2
1.1.1 Vorbereitung der Modellphase.....	2
1.1.2 Verlauf der Modellphase ab dem 01.07.2021.....	3
1.2 Möglichkeiten und Grenzen der Kommune zur Förderung der hauswirtschaftlichen Versorgung.....	6
1.2.1 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.....	6
1.2.2 Finanzierung hauswirtschaftlicher Leistungen durch das SGB XII.....	6
1.2.3 Personen mit anerkanntem Pflegegrad 1 (PG 1).....	7
1.3 Schlussfolgerungen aus der Modellphase.....	8
1.4 Weiteres Vorgehen.....	9
1.4.1 Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“.....	10
1.4.2 Maßnahme „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“.....	11
1.4.3 Maßnahme „Budget für Günstiger Leben in München“.....	12
2 Umschichtung.....	12

2.1 Aufgabenklassifizierung.....	12
2.1.1 „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“.....	12
2.1.2 „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“.....	13
2.1.3 „Budget für Günstiger Leben in München“.....	13
2.2 Auslöser für den Bedarf.....	13
2.2.1 „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“.....	13
2.2.2 „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“.....	13
2.2.3 „Budget für Günstiger Leben“.....	13
3 Darstellung des Mehrbedarfes (Sachkosten ohne Arbeitsplatzkosten, Investitionen).....	14
3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	14
3.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	14
3.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	15
3.1.3 Zusätzlicher Bedarf (investiv) – „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“.....	16
3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	16
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	16
4.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	17
4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	18
4.3 Finanzierung.....	19
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>21</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>23</b>
Antrag Nr. 20-26 / A 03160 vom 14.10.2022	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / B 05262 vom 21.03.2023	Anlage 2
Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 16.01.2023 zu Antrag Nr. 20-26 / A 03096 vom 27.09.2022	Anlage 3
Antrag Nr. 20-26 / A 03096 vom 27.09.2022	Anlage 4
Positionspapier des Deutschen Hauswirtschaftsrats e. V. Zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen	Anlage 5
Übersicht der Finanzierung der Maßnahmenbedarfe aller Sitzungsvorlagen durch einmalige Umschichtung aus den Mitteln des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung	Anlage 6
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 7
Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates	Anlage 8

**Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung  
– Auswertung der Modellphase und Umschichtung**

**In der Krise für München da: Das einzigartige Angebot der Alten- und Servicezentren  
noch bekannter machen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03160

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

**Antrag - Informationen an Seniorinnen und Senioren über Fördermöglichkeiten**

Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des

9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168**

8 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

In dieser Sitzungsvorlage werden im ersten Abschnitt der Verlauf der Modellphase im Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung beschrieben, die Schlussfolgerungen daraus vorgestellt und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Im zweiten Abschnitt dieser Sitzungsvorlage wird eine einmalige Umschichtung der vorhandenen Mittel des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung zum einen zugunsten der Bedarfe (u. g. Ziffern 3.1.2.1, 3.1.2.2 und 3.1.3) für das Jahr 2024 für die in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“ (u. g. Ziffer 1.4.1), „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“ (u. g. Ziffer 1.4.2) und „Budget für Günstiger Leben“ (u. g. Ziffer 1.4.3) vorgeschlagen. Es folgen im dritten Abschnitt sodann die Darstellung der Bedarfe und im vierten Abschnitt die Ausführungen zur Finanzierung.

Darüber hinaus wird in dieser Sitzungsvorlage zum einen der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03160 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 (Anlage 1) und zum anderen der Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 behandelt (Anlage 2) sowie die angekündigte geplante Umsetzung aus dem Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 16.01.2023 (Anlage 3) zu Antrag Nr. 20-26 / A 03096 vom 27.09.2022 (Anlage 4) aufgezeigt.

## **1 Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung**

### **1.1 Bedarf für ein Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung**

Mit dem Beschluss „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Wertscheckverfahren zur hauswirtschaftlichen Unterstützung älterer Menschen mit geringem Einkommen – außerhalb gesetzlicher Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI) oder Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - zu entwickeln und dieses mit einem Budget auszustatten, das die vollständigen Kosten für Haushaltshilfen für Anspruchsberechtigte deckt. Außerdem sollten klare und verpflichtende Qualitätsstandards für infrage kommende Dienstleister\*innen entwickelt werden. Das Sozialreferat wurde in diesem Beschluss beauftragt, das weitere Verfahren gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege zu gestalten.

#### **1.1.1 Vorbereitung der Modellphase**

Im ersten Halbjahr 2020 wurden in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe des Amtes für Soziale Sicherung verschiedene Modelle zur Umsetzung des Stadtratsauftrags geprüft:

Das Sozialreferat entschied sich für das Modell einer Vergabe als wirtschaftliches, rechtssicheres, zeitnah umsetzbares und im Vergleich zu den anderen Modellen anpassungsfähigeres Verfahren sowie für eine modellhafte Erprobung mit einem begrenzten Einzugsgebiet und Zeitraum. Anschließend wurde eine Leistungsbeschreibung mit Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für Berechtigte, zu erbringenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Qualitätsanforderungen für die\*den Dienstleister\*in erstellt. Als Dienstleister hat im Vergabeverfahren die pme Familienservice GmbH den Zuschlag erhalten. Die Planungen wurden in den Gesprächen der ARGE Freie mit dem Amt für Soziale Sicherung und in einem Workshop im Juli 2020 an die Trägervertretungen der Wohlfahrtsverbände kommuniziert und diskutiert.

Der Modellzeitraum wurde von 01.07.2021 bis 31.12.2022 geplant und die Modellregion auf sechs Stadtbezirke begrenzt (5. Stadtbezirk – Au-Haidhausen, 14. Stadtbezirk – Berg am Laim, 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem, 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach, 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten und 18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching). Niedrigschwellige Erstanlaufstellen und zuständig für die Bedarfsprüfung für die Bürger\*innen waren die Alten- und Service-Zentren im Einzugsgebiet, die für das Gebiet zuständigen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und die Klientel der Region bei den spezifischen Beratungsstellen.

Anspruchsberechtigt waren Einzelpersonen und Ehepaare/Lebensgemeinschaften ab 65 Jahren (im Einzelfall auch ab 60 Jahren) mit einem Nettoeinkommen unter der Armutsriskogrenze (für Einzelpersonen 1.350 Euro und für Ehepaare/Lebensgemeinschaften 2.025 Euro). Die

Vermögensgrenze lag für Einzelpersonen bei 20.000 Euro, für Ehepaare/Lebensgemeinschaften bei 30.000 Euro. Einzelpersonen konnten maximal vier Stunden monatlich, Ehepaare/Lebensgemeinschaften maximal sieben Stunden monatlich an hauswirtschaftlicher Unterstützung finanziert bekommen. Neben dem Bedarf war Voraussetzung, dass kein Anspruch auf Finanzierung hauswirtschaftlicher Unterstützung aus gesetzlichen Leistungen des SGB XI und des SGB XII bestand. Bei Personen mit bis zu 5.000 Euro Vermögen sollte nach der Bedarfsprüfung die Bedürftigkeitsprüfung durch die in der Region zuständigen Sozialbürgerhäuser vorgenommen werden.

Die an dieser Stelle genannten und anfangs verwendeten Betragshöhen bezogen sich auf den Stand vor dem 01.09.2022. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159, wurden die Beträge mit Wirkung zum 01.09.2022 während des Modellzeitraumes angehoben. Nähere Informationen hierzu unter Ziffer 1.1.2.4.

Im April 2021 wurden in zwei Workshops die beteiligten Einrichtungen und Bereiche über die Hintergründe und Modalitäten des Förderverfahrens informiert, die Kriterien für Bedarfs- und Bedürftigkeitsprüfung festgelegt, Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit gesammelt und die begleitende Kooperationsgruppe (siehe hierzu Ziffer 1.1.2.3) geplant. Der Kooperationsgruppe gehörten Vertretungen aller beteiligten Bereiche an: pme Familienservice GmbH, freie Träger, ASZ, Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, Sozialbürgerhäuser, Jobcenter München sowie die Fachabteilungen Altenhilfe und Pflege (S-I-AP) und Wirtschaftliche Hilfen (S-I-WH).

### **1.1.2 Verlauf der Modellphase ab dem 01.07.2021**

Im Folgenden werden die geleistete Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister, statistische Angaben, die Tätigkeit der begleitenden Kooperationsgruppe und Modifizierungen des Verfahrens beschrieben.

#### **1.1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsgespräche**

Ab Juli 2021 bewarben die beteiligten ASZ, die Beratungsstellen und das Sozialreferat das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung auf vielfältige Weise durch Aufnahme entsprechender Informationstexte in die Programme der Einrichtungen, Information der Besucher\*innen per Aushang, Erstellung und breit gestreute Verteilung eines Flyers, persönliche Gespräche, Ansprechen des Förderverfahrens in Beratungsgesprächen, Informationsveranstaltungen in den örtlichen Gremien, Versand von Flyern an die Kooperationspartner\*innen und an die gesamten Programmverteiler, Versand bzw. Verteilung eines Informationsschreibens an die Hausärzt\*innen im Einzugsgebiet, Artikel im Münchner Wochenanzeiger (Ausgaben in der Modellregion), Aufnahme der

Information über das Angebot in Newslettern und auf der Internetseite der Münchner Pflegebörse, Vorstellung des Angebots bei der BSA 60plus, bei der Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München und beim Seniorenbeirat und durch Erstellung von Plakaten zum Aushang in den Einrichtungen.

#### **1.1.2.2 Zusammenarbeit mit dem Dienstleister pme Familienservice GmbH**

Parallel dazu erfolgten regelmäßige Besprechungen der Fachabteilung S-I-AP mit dem Dienstleister pme Familienservice GmbH. Dabei wurden Absprachen zur praktischen Umsetzung getroffen sowie Dokumentation, Datenschutz und Abrechnungsmodalitäten geklärt. pme Familienservice GmbH nahm unter anderem Kontakt zum Jobcenter München auf und warb dort darum, Personen aus dem Zweiten und Dritten Arbeitsmarkt zur Durchführung der hauswirtschaftlichen Unterstützung an pme Familienservice GmbH zu vermitteln. In zwei persönlichen Treffen mit dem Jobcenter im Jahr 2021 informierte pme Familienservice GmbH über das Förderverfahren. Leider konnte dauerhaft keine Person aus dem Zweiten oder Dritten Arbeitsmarkt für die Mitarbeit im Förderverfahren gewonnen werden. Es meldeten sich insgesamt nur zwei Interessent\*innen, von denen eine Person von pme Familienservice GmbH eingestellt wurde. Das Arbeitsverhältnis musste allerdings sehr bald wieder beendet werden. pme Familienservice GmbH war von Anfang an und durchgängig in der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und allen Beteiligten sehr kooperativ und engagiert.

#### **1.1.2.3 Begleitende Kooperationsgruppe**

In sieben Treffen der begleitenden Kooperationsgruppe seit Sommer 2021 erfolgten weiterhin Diskussion und Planungen zur Öffentlichkeitsarbeit, abschließende Entwicklung der Formulare für die Prüfung von Bedarf und Bedürftigkeit, für die Datenschutzerklärung sowie für die statistische Erfassung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des Verfahrens. Als sich bis zum Ende des ersten Halbjahrs der Modellphase abzeichnete, dass die Nachfrage sehr gering war, wurden in der Kooperationsgruppe mögliche Modifizierungen des Zugangs zum Förderverfahren diskutiert, wie beispielsweise Ausweitung der Modellregion und der Stundenanzahl der hauswirtschaftlichen Unterstützung.

#### **1.1.2.4 Modifizierung der Modellphase als Reaktion auf die geringe Inanspruchnahme**

Trotz der umfangreichen und vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit und zahlreicher Beratungsgespräche (Im genannten Zeitraum fanden

681 Beratungsgespräche mit 590 Personen statt.) konnten in der ersten Hälfte des Modellzeitraums lediglich drei Personen, die hauswirtschaftliche Unterstützung benötigten und die geforderten Voraussetzungen erfüllten, dauerhaft an pme Familienservice GmbH vermittelt werden.

Neben der Einkommens- und Vermögensgrenze und dem Vorliegen des Pflegegrads 1 war einer der von den Einrichtungen genannten Gründe für das Nicht-Zustandekommen von Vermittlungen der Wohnort der beratenen Personen außerhalb der Modellregion. Um die Chancen der Inanspruchnahme zu erhöhen, wurden in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle der Landeshauptstadt München Modifizierungen am Vertrag vorgenommen: Ab April 2022 wurde die Modellregion von sechs auf zwölf Stadtbezirke erweitert. Es kamen hinzu: der 6. Stadtbezirk – Sendling, der 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark, der 8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe, der 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried Fürstenried-Solln, der 20. Stadtbezirk – Hadern und der 25. Stadtbezirk – Laim. Außerdem wurde als Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme die geringe monatliche Stundenanzahl für die hauswirtschaftliche Unterstützung vermutet. Die maximal mögliche Stundenanzahl pro Monat wurde auf sieben Stunden bei Einzelpersonen und auf zehn Stunden für Ehepaare/Lebensgemeinschaften erhöht.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159, erhöhte der Stadtrat die Einkommensgrenze für freiwillige Leistungen mit Wirkung zum 01.09.2022. Diese liegt seitdem für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.540 Euro und für einen Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt bei 2.310 Euro Netto-Einkommen. Diese Grenzen galten damit ab 01.09.2022 auch für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung.

#### **1.1.2.5 Inanspruchnahme und Auswertung**

Bis Mitte Dezember 2022 konnten insgesamt nur vier Personen dauerhaft an pme Familienservice GmbH vermittelt werden, für die regelmäßig hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbracht werden. Insgesamt kam es zu sechs Anfragen bzw. Vermittlungen an pme Familienservice GmbH, von denen jedoch zwei nicht zu einer dauerhaften Versorgung führten (Zuerkennung des Pflegegrads 1, Messie-Wohnung mit Bedarf an Grundreinigung). Die beiden mit Abstand am häufigsten genannten Gründe, die eine Aufnahme in das Förderverfahren verhinderten, waren das Vorhandensein des Pflegegrads 1 und die Einkommens-/Vermögensgrenze.

Über die geleistete Öffentlichkeitsarbeit wurden im statistisch ausgewerteten Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2022 über 23.000 Personen erreicht. Es fanden insgesamt 1.217 Beratungsgespräche mit 1.120 Personen zum Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung statt.

## **1.2 Möglichkeiten und Grenzen der Kommune zur Förderung der hauswirtschaftlichen Versorgung**

Die Möglichkeiten der Kommune im Hinblick auf die Förderung von hauswirtschaftlichen Leistungen als freiwillige Leistung sind abhängig vom Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie von gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### **1.2.1 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**

Wesen des Förderverfahrens ist es, dass die berechtigten Personen hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen der Dienstleisterin pme Familienservice GmbH in Anspruch nehmen und die erbrachten Leistungen zwischen der Dienstleisterin und der Landeshauptstadt München abgerechnet werden. Im Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt München und den berechtigten Personen handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Die Kommune ist bei allen finanzwirksamen gemeindlichen Tätigkeiten, so auch der Gewährung von freiwilligen Leistungen, zwingend an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß Art. 61 Abs. 1 BayGO gebunden.

Dies bedeutet, dass Personen, die für die hauswirtschaftliche Versorgung vorrangige, gesetzliche Leistungen erhalten oder diese selbst finanzieren können, nicht in den berechtigten Personenkreis einbezogen werden können.

### **1.2.2 Finanzierung hauswirtschaftlicher Leistungen durch das SGB XII**

Bezieher\*innen von Leistungen der Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII können gleichzeitig auch Leistungen für hauswirtschaftliche Versorgung nach den §§ 70, 71 SGB XII erhalten. Hierbei sind die Voraussetzungen für den Bezug von Häuslichen Unterstützungsleistungen SGB XII zu prüfen (z. B. Art und Umfang des Bedarfes).

Weiterhin gibt es im Rahmen des 5. - 9. Kapitels SGB XII eine Einkommensgrenze, die einen Anspruch auf gesetzliche Leistungen möglich macht, auch wenn kein Grundsicherungs- oder Sozialhilfeanspruch nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII besteht. Die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII ergibt sich aus dem Grundbetrag (2 x Regelleistung) von bisher 942 Euro und seit 01.01.2023 1.054 Euro zzgl. Unterkunftskosten und ggf. Familienzuschlag. Beispielsweise ergibt sich bei einer alleinstehenden Person mit (niedrig angesetzten) 800 Euro Kosten der Unterkunft eine Einkommensgrenze von bisher 1.742 Euro und

seit 01.01.2023 1.854 Euro und damit ein Anspruch auf gesetzliche Leistungen nach dem SGB XII. Die Vermögensfreigrenze liegt für Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII bei 5.000 Euro (seit 01.01.2023 bei 10.000 Euro) für eine alleinstehende Person. Der Personenkreis, der das freiwillige Förderverfahren in Anspruch nehmen kann, ist sehr gering, da neben den Bezieher\*innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII auch Personen mit einem Einkommen unterhalb (oder auch leicht oberhalb) der individuellen Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen nach dem SGB XII haben. Einzig die höhere Vermögensgrenze führt dazu, dass Personen einen Anspruch auf das Förderverfahren haben können.

### **1.2.3 Personen mit anerkanntem Pflegegrad 1 (PG 1)**

Pflegeversicherte Personen in PG 1 erhalten nach § 45 b SGB XI einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 Euro monatlich, wenn sie Leistungen anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45 a SGB XI, z. B. für Hilfen bei der Haushaltsführung, in Anspruch nehmen. Nicht pflegeversicherte Personen haben Anspruch auf einen entsprechenden Entlastungsbetrag nach § 66 SGB XII.

Bezüglich der Personen mit PG 1 sind hauswirtschaftliche Hilfen durch den bundesgesetzlichen Entlastungsbetrag abschließend geregelt, der eigene Wirkungskreis der Kommune ist damit nicht eröffnet.

In der Praxis steht einem hohen Bedarf der Menschen mit PG 1 ein nicht ausreichendes Angebot gegenüber. Es können zwar alle ambulanten Dienste den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechnen, tatsächlich wird dies in der Regel nur in Verbindung mit Pflege praktiziert. Auf der Internetseite des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege sind im Rahmen der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag lediglich 17 Anbieter für haushaltsnahe Dienstleistungen mit Einsatzgebiet in (Teilen von) München gelistet (siehe unter: <https://www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung/> - letzter Aufruf am 15.06.2023). Die seit dem 01.01.2021 bestehende Möglichkeit, dass durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbrachte Leistungen, die zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zählen, mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können, hat zu einer hilfreichen Erweiterung geführt, doch leider auch nicht zu einem ausreichenden Angebot.<sup>1</sup>

## **1.3 Schlussfolgerungen aus der Modellphase**

---

<sup>1</sup> Die Einzelpersonen müssen sich über ein Verfahren bei den regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege registrieren und können erst nach erfolgreicher Registrierung mit der Pflegekasse der versicherten Person abrechnen. Siehe ausführlich <https://www.einzelperson-bayern.de> - letzter Aufruf am 18.08.2023

Die Modellphase im Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung hat trotz großen Engagements und erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten sowie umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit nicht die erhoffte Wirkung gezeigt.

Neben den bereits in dieser Sitzungsvorlage genannten Gründen wird angenommen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr hinderlich für diese Maßnahme waren. Durch die Kontaktbeschränkungen und die Tatsache, dass ältere Menschen eine der vulnerablen Gruppen sind, war sicherlich nur eine sehr geringe Bereitschaft vorhanden, Hausbesuche bzw. Unterstützung im Haushalt durch zunächst fremde Personen zuzulassen. Manche beteiligten Einrichtungen sahen als Hinderungsgrund zudem die mit der Antragstellung verbundene Bürokratie. Allerdings ist es für die Kommune nicht möglich, eine dauerhafte freiwillige Leistung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen sowie Bedarf zu gewähren (siehe hierzu Ziffer 1.2.1).

Als weiterer Hinderungsgrund wird das Ausmaß der Schwarzarbeit im hauswirtschaftlichen Bereich angenommen. Nach einem Positionspapier des Deutschen Hauswirtschaftsrats e. V. (Anlage 5 - Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen, Positionspapier des Deutschen Hauswirtschaftsrats e. V. vom März 2022) zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen vom März 2022 werden nach Schätzungen ca. 75 % bis 90 % aller haushaltsnahen Dienstleistungen in Deutschland in Schwarzarbeit erbracht. Es ist der vermeintlich einfachere Weg, über private Kontakte jemanden zu suchen, der im Haushalt unterstützt – ohne eigenes Einkommen und Vermögen offenlegen zu müssen.

Eine Änderung könnte hier nur durch bundesgesetzliche Vorgaben erfolgen. „Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen vereinbart“ (Anlage 5, S. 1). Bislang gibt es keine konkreten Schritte für die Umsetzung.

Seit 2018 steht allen ASZ jeweils ein jährliches Budget in Höhe von 5.000 Euro für die Anschubfinanzierung hauswirtschaftliche Versorgung zur Verfügung. Dies gründet im Beschluss der Vollversammlung „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388). Diese Unterstützung ist für den Personenkreis gedacht, der keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen für hauswirtschaftliche Unterstützung hat und eine intensive Motivierung zur Hilfeannahme benötigt. Mit der Finanzierung von bis zu fünf Einsätzen soll die Motivation der Hilfesuchenden zur Inanspruchnahme und Eigenfinanzierung der Dienstleistung gestärkt werden. Dieses Budget erwies sich als hilfreich, jedoch ist es manchmal schwierig, Hauswirtschaftsdienste zu finden, die sich zu einer zunächst auf wenige Einsätze begrenzten Unterstützung bereiterklären. Auch sind die Hilfesuchenden nur selten bereit, anschließend die Dienstleistung selbst zu finanzieren. Generell wurde es aufgrund des mangelnden Angebots an hauswirtschaftlichen Dienstleister\*innen und Personalmangels in den Jahren seit 2018 noch schwieriger, einen Hauswirtschaftsdienst zu finden. Dennoch ist die Anschubfinanzierung hauswirtschaftliche Versorgung eine gute Möglichkeit, einen niedrigschwelligen Zugang zur Hilfeannahme zu fördern und kurzfristige Unterstützung der

Hilfesuchenden zu leisten. Auf kommunaler Ebene sieht das Sozialreferat derzeit daher die Anschubfinanzierung hauswirtschaftliche Versorgung als die einzig umsetzbare Form der kommunalen Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich im Rahmen der freiwilligen Leistungen.

#### **1.4 Weiteres Vorgehen**

Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget in Höhe von insgesamt 1.152.000 Euro für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

- die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung – Auswertung der Modellphase und Umschichtung“,
- die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10980 „Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München“
- die zusätzlichen Bedarfe für Mietsteigerungen, die bis zur Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt waren, aus der Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 10987 „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“,
- den Bedarf für die Entfristung der verbandlichen 2 VZÄ der Schuldner- und Insolvenzberatung, Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 10986 „Entfristung der befristeten Personalzuschaltungen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691)“ und
- den Bedarf einer Einzelmaßnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372 „Angebote und Maßnahmen gegen Einsamkeit in München“

im Jahr 2024 jeweils durch einmalige Umschichtung zu finanzieren.

Die jeweiligen erforderlichen Bedarfe dieser oben genannten Sitzungsvorlagen werden voraussichtlich allesamt in heutiger Sitzung behandelt.

Für die Sicherung der Finanzierung der jeweils dauerhaft erforderlichen Bedarfe aus den oben genannten Sitzungsvorlagen, plant das Sozialreferat weiter, diese Bedarfe im kommenden Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung schlägt außerdem mit dieser Sitzungsvorlage vor, die verfügbaren Haushaltsmittel des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung anteilig zugunsten der Bedarfe für das Jahr 2024 für die unten dargestellten Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“ (Ziffer 1.4.1), „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“ (Ziffer 1.4.2) und „Budget für Günstiger Leben“ (1.4.3) einmalig umzuschichten.

##### **1.4.1 Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“**

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03160 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 (Anlage 1) wurde das Sozialreferat gebeten, die Öffentlichkeitsarbeit der Alten- und Service-Zentren weiter zu intensivieren, um noch mehr Münchner\*innen zu erreichen. Dabei solle vor allem das vielfältige Angebot an Kursen, Treffen und Unterstützungsleistungen bekannter gemacht werden, dass sich an Menschen ab 55 Jahren richte. Ziel sei, mit der Werbekampagne mehr Bekanntheit zu erreichen und Missverständnisse auszuräumen, da vor allem jüngere Senior\*innen laut Antrag oftmals den Weg in ein ASZ scheuen, weil ihnen die niedrighschwelligeren Kurse und Treffen nicht bekannt seien und sie denken, es könne sich um Pflegeeinrichtungen handeln. Finanziert werden sollen die Aktionen der Werbekampagne aus dem eigenen Budget für Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 (Anlage 2) wird die Landeshauptstadt München gebeten, Senior\*innen aus dem 9. Stadtbezirk auf die Möglichkeit verschiedener städtischer und eventuell auch staatlicher Unterstützungen durch ein verständliches Rundschreiben an alle Haushalte des 9. Stadtbezirkes zu informieren. Begründet wird dieser Antrag des Bezirksausschusses damit, dass den Mitarbeitenden der Seniorenzentren in Neuhausen-Nymphenburg aufgefallen sei, dass Senior\*innen nur schlecht über eine eventuell mögliche Unterstützung durch öffentliche Stellen informiert seien. Sie greifen daher oftmals auf familiäre Hilfe zurück, falls dies möglich sei. Wenn nicht, fielen die entsprechenden Senior\*innen oft unter die Armutsgrenze und gelangen deshalb auch in die öffentliche Diskussion um die Altersarmut in München. Ziel des Bezirksausschussesantrages sei, durch eine verständliche Information zu erreichen, dass die aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten besser genutzt werden. Es sei davon auszugehen, dass schriftliche Informationen in Briefform für diese Altersgruppe besser zugänglich seien als eine digitale Plattform. Bei Erfolg des Rundschreibens, würde auch eine bessere Übersicht über die tatsächlichen Förderlücken entstehen.

Aus Sicht der fachlichen Steuerung betrifft das Anliegen des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 03160 vom 14.10.2022 alle von der Landeshauptstadt München geförderten Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Um die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und damit über die örtlich begrenzte Zielgruppe der Senior\*innen des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg hinaus – stadtweit – zu erreichen und die Angebote differenziert darzustellen, ist eine Bedarfsanalyse sowie eine zielgerichtete methodische Vorgehensweise nötig, die in ein schlüssiges Konzept überführt wird. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Expert\*innen aus der Medienbranche, den beteiligten Einrichtungen und Trägern sowie Vertretungen der Zielgruppe notwendig. Für die Umsetzung der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit ist die Vergabe an ein Kommunikationsgrafikbüro über eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

An dieser Stelle sei auch hingewiesen auf bereits vorhandene und gut verständliche Broschüren des Amtes für Soziale Sicherung wie „Unterstützung und Pflege“, „Soziale Sicherung im Überblick“ und „Günstiger leben in München“, die Leistungen und Angebote für ältere Menschen, insbesondere auch mit geringem Einkommen, mit Übersetzungen in mehreren Sprachen aufzeigen. Es obliegt auch den sozialen Einrichtungen in den Stadtbezirken, diese Informationen möglichst breit und immer wieder weiterzugeben. Abschließend sei betont, dass die Einrichtungen der offenen Altenhilfe in engem Kontakt mit den Sozialbürgerhäusern stehen, hier regelmäßig Austauschgespräche stattfinden und eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung besteht.

Es wird vorgeschlagen, den Gesamtbetrag des einmalig erhöhten Budgets der Öffentlichkeitsarbeit einmalig aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung zu finanzieren.

#### **1.4.2 Maßnahme „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“**

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 13372, wurde das Sozialreferat beauftragt, die in den Jahren 2020 - 2022 erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss der Rollstuhltaxis in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr zusätzlich anzumelden.

Seit 01.04.2020 wird mit dem Förderprogramm Rollstuhltaxis der Umbau und die Anschaffung von barrierefreien Fahrzeugen von Taxiunternehmen mit einem Betrag von jeweils bis zu 10.000 Euro gefördert. Der Förderzeitraum war zunächst für drei Jahre bis Ende 2022 vorgesehen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07088 wurde die Frist zur Abgabe der Anträge bis zum 31.12.2023 verlängert und die Weiterführung des Förderprogramms im Haushaltsjahr 2024 bis zum vollständigen Verbrauch der Restmittel aus den Jahren 2020 bis 2022 beschlossen. Mit Stand vom 30.06.2023 konnte bisher der Umbau von insgesamt 17 Fahrzeugen zugesichert werden. Davon sind 15 Fahrzeuge für den Taxibetrieb im Einsatz, für diese konnten Fördermittel ausgezahlt werden.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung beabsichtigt die Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis bis in das Haushaltsjahr 2027. Damit soll das Ziel eines ausreichenden Angebots von barrierefreien Fahrzeugen im Taxibetrieb erreicht und sichergestellt werden.

Das erforderliche Gesamtbudget des Bedarfes (2024 - 2027) soll einmalig durch Umschichtung aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle, nicht verbrauchte aktuelle und künftige Restmittel der Einzeljahre sollen durch Anpassungen des MIP für das darauffolgende

Jahr bis zum vollständigen Verbrauch der Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit Zustimmung zur Finanzierung wird die Förderrichtlinie auf dem Verwaltungsweg z. B. hinsichtlich der Antragsabgabefrist aktualisiert werden.

#### **1.4.3 Maßnahme „Budget für Günstiger Leben in München“**

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03096 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.09.2022 wurde das Sozialreferat gebeten, die Broschüre „Günstiger Leben in München“ schnellstmöglich zu überarbeiten und neu aufzulegen. Die dafür notwendigen Ressourcen sollten laut Antrag aus dem eigenen Budget des Sozialreferates finanziert werden.

Wie bereits mit Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 16.01.2023 angekündigt, plant das Sozialreferat, die aus dem eigenen Budget finanzierten und aktualisierten Broschüren bis Oktober 2023 fertigzustellen, um die Überarbeitung im November 2023 im Rahmen der Armutskonferenz, die in Form einer Messe ausgerichtet werden soll, vorzustellen.

Für die weiteren Auflagen ab 2024 ist ein dauerhaftes jährliches Budget erforderlich, damit die Broschüre jeweils zeitnah aktualisiert und neben der Druckfassung auch in anderen technischen Erscheinungsformen (z. B. als App) herausgegeben werden kann.

Der Bedarf für das Jahr 2024 soll daher einmalig durch Umschichtung aus eigenen Mitteln finanziert werden, für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung plant das Sozialreferat, diesen Bedarf im Haushaltsjahr 2024 für den Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

## **2 Umschichtung**

### **2.1 Aufgabenklassifizierung**

Bei allen Maßnahmen der Ziffern 1.4.1 - 1.4.3 handelt es sich um freiwillige und bürgernahe Aufgaben.

#### **2.1.1 „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“**

Die Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“ wendet sich an die Münchner Bürger\*innen, um mit dieser Öffentlichkeitskampagne noch mehr für die Angebote der offenen Altenhilfe einschließlich ASZ mit ihren vielfältigen Teilnahmemöglichkeiten an Kursen, Treffen und Unterstützungsleistungen zu gewinnen.

### **2.1.2 „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“**

Die „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“ ist eine auf Dauer angelegte Maßnahme, um das Ziel eines ausreichenden und beständigen Angebots mit barrierefreien Taxis für Münchner Bürger\*innen mit Behinderungen zu erreichen, indem die Neuanschaffungen von und die Umbauten zu barrierefreien Fahrzeugen für das Taxigewerbe gefördert werden.

### **2.1.3 „Budget für Günstiger Leben in München“**

Die Einrichtung eines „Budgets für Günstiger Leben in München“ kommt den Münchner Bürger\*innen mit geringem Einkommen durch Hinweise, wie sie in München Geld sparen können zugute. Ein Druck in kleinerer Auflage, dafür aber öfter, ermöglicht eine aktuellere, anlassbezogene Erstellung der Broschüre. Zudem kann auch die Erscheinungsform angepasst werden, z. B. um neue Zielgruppen zu erreichen.

## **2.2 Auslöser für den Bedarf**

### **2.2.1 „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“**

Mit der neuen Öffentlichkeitskampagne sollen die bereits bestehenden Angebote der ASZ sowie der weiteren geförderten Einrichtungen der offenen Altenhilfe entsprechend der Zielrichtung des Antrags Nr. 20-26 / A 03160 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 sowie des Antrags des Bezirksausschusses vom 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 (siehe auch Ausführungen i. d. Ziffer 1.4.1 hierzu) beworben werden. Für die Bedarfsanalyse und die Ausarbeitung eines Konzeptes der öffentlichen Ausschreibung ist es erforderlich, einmalig ein erhöhtes Budget für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

### **2.2.2 „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“**

Wegen der beabsichtigten Verlängerung der Antragsfrist ab dem Jahr 2024 um weitere drei Jahre bis vorerst zum 31.12.2026 ist eine Ausweitung der bereits eingesetzten Mittel notwendig, um das Ziel eines ausreichenden Angebots von barrierefreien Fahrzeugen im Taxibetrieb zu erreichen und sicherzustellen.

### **2.2.3 „Budget für Günstiger Leben“**

Die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg auf die Ukraine und die Energiekrise sind alles Anlässe, die Hilfestellungen notwendig machen können, in der derzeit noch vorhandenen Auflage der Broschüre „Günstiger leben in München“ aber wegen des Druckdatums noch nicht absehbar waren. Um auch spezielle Auswirkungen dieser und ggf. künftiger Krisen passgenauer anlass- sowie zielgruppenspezifischer beraten zu können, ist eine Ausweitung bereits eingesetzter Mittel für das Format „Budget für Günstiger Leben“ auch mit dem Blick auf eine Umstellung bzw. Ergänzung des Erscheinungsmediums erforderlich.

### **3 Darstellung des Mehrbedarfes (Sachkosten ohne Arbeitsplatzkosten, Investitionen)**

Es folgt die Darstellung der geltend gemachten quantitativen (u. g. Ziffer 3.1.2.1 und 3.1.2.2) konsumtiven sowie quantitativen investiven (u. g. Ziffer 3.1.3) Mehrbedarfe.

#### **3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Nachfolgend werden die Maßnahmen mit ihren quantitativen Aufgabenausweitungen beschrieben.

##### **3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Im Folgenden werden die bereits eingesetzten Mittel der jeweiligen bestehenden Maßnahmen (Ziffer 1.4.2 - 1.4.3) einzeln aufgelistet.

###### **3.1.1.1 „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“**

Es gibt einen Planansatz (ohne städtisches ASZ Ramersdorf und Seniorenbeirat) i. H. v. 10.500 Euro jährlich für die Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe für die Aufträge nach außen. Kosten für Aufträge, die innerhalb Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München, z. B. für Druckkosten von Broschüren o. ä. anfallen, sind in diesem Budget nicht inbegriffen, sondern werden stadintern zusätzlich verrechnet.

Es werden mehrere Einzelmaßnahmen finanziert, beispielsweise, aber nicht abschließend aufgezählt und einkalkuliert, zuletzt für die Übersetzung und die Broschüre „Unterstützung im Alter“ sowie für Grafik und Design des ASZ-Flyers, das Plakat „Hauswirtschaftliche Versorgung“, für roll up, für Übersetzungen der Beratung Älterer für Ukrainer\*innen, die Veranstaltung „Alter hat viele Gesichter“, für Zeitungsartikel u. v. m.

###### **3.1.1.2 „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“**

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372, wurde das Sozialreferat beauftragt, die in den Jahren 2020 - 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss der Rollstuhltaxis im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr, d. h. 300.000 Euro insgesamt, zusätzlich anzumelden. Das Sozialreferat solle zudem die Zuwendung an investiven Mitteln befristet für drei Jahre an maximal zehn Taxiunternehmen pro Jahr mittels eines jeweils einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 10.000 Euro gewähren.

### **3.1.1.3 „Budget für Günstiger Leben in München“**

Im Zeitraum von 2011 - 2015 wurden Mittel i. H. v. 61.032 Euro und im Zeitraum von 2016 - 2022 i. H. v. 85.316 Euro eingesetzt, der Gesamtbetrag beider Zeiträume beläuft sich damit auf 146.348 Euro.

## **3.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)**

### **3.1.2.1 „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“**

Für die Bedarfsanalyse und die Ausarbeitung eines Konzeptes der „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“ ist ein Budget für Sach- und Dienstleistungen für eine öffentliche Ausschreibung mit einer Auftragswertsumme i. H. v. maximal 200.000 Euro erforderlich. Dieses Budget ist notwendig, um das vielfältige Angebot an Kursen, Treffen und Unterstützungsleistungen noch bekannter zu machen, um noch mehr jüngere und ältere bis hin zu hochaltrigen Senior\*innen zu erreichen.

Es sind auch Plakataktionen wie die, vergleichbar zum München-Pass, oder Informationen in U-Bahnen angedacht. Zu dem oben beschriebenen Konzept gehört auch die Weiterentwicklung, Nutzung und Verbreitung über soziale Medien dazu. Dafür sind erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich.

### **3.1.2.2 „Budget für Günstiger Leben in München“**

Die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise sind alles Anlässe, die Hilfestellungen notwendig machen können, in der derzeit noch vorhandenen Auflage der Broschüre „Günstiger leben in München“ aber wegen des Druckdatums noch nicht absehbar waren. Um auch spezielle Auswirkungen dieser und ggf. künftiger Krisen passgenauer beraten zu können, ist dieses dauerhafte Budget notwendig. Ein Druck in kleinerer Auflage, dafür aber öfter, ermöglicht eine aktuellere, anlassbezogene Erstellung der Broschüre. Zudem kann auch die Erscheinungsform angepasst werden, z. B. um neue Zielgruppen zu erreichen.

Benötigt wird ein dauerhaftes Budget i. H. v. bis zu 100.000 Euro/Jahr, das für das Jahr 2024 einmalig durch Umschichtung finanziert werden soll. Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung plant das Sozialreferat, diesen Bedarf im Haushaltsjahr 2024 für den Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

### **3.1.3 Zusätzlicher Bedarf (investiv)**

#### **– „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“**

Nach Ablauf der Antragsabgabefrist zum 31.12.2023 ist zur Förderung des barrierefreien Umbaus von Taxifahrzeugen eine Verlängerung der Antragsfrist und die Bereitstellung weiterer Mittel notwendig.

Es ist eine Verlängerung der Antragsfrist ab dem Jahr 2024 um weitere drei Jahre bis vorerst zum 31.12.2026 vorgesehen. Die für den Zeitraum 2024 - 2027 hierfür erforderlichen Haushaltsmittel betragen insgesamt 252.902 Euro (Stand: 16.10.2023) und sollen als Gesamtbetrag einmalig durch Umschichtung aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle, nicht verbrauchte aktuelle und künftige Restmittel der Einzeljahre sollen durch Anpassungen des MIP für das darauffolgende Jahr bis zu ihrem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

### **3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die beschriebenen Maßnahmen tragen den Bedarfen der Münchner Bevölkerung Rechnung. Sollten die Maßnahmen nicht umgesetzt werden, würde Benachteiligung bei verschiedenen Personengruppen verfestigt. Die Zahl der älteren Münchner Bürger\*innen steigt. Umso wichtiger ist die zeitgemäße Information über Präventions-, Teilhabe-, Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Eine regelmäßige Aktualisierung der Broschüre „Günstiger Leben in München“ ist erforderlich, um zu verhindern, dass die verdeckte Armut noch mehr ansteigt, weil die Ansprüche aus gesetzlichen und freiwilligen Leistungen bei der Zielgruppe nicht ausreichend bekannt sind. Sollte die Förderung der Rollstuhltaxis nicht umgesetzt werden, wird Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen deutlich eingeschränkt.

## **4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“
- 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
- 40311900 „Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe“

Die dauerhaften Zuschussausweitungen werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten - sowie unter der Anlage 6 einzeln aufgelisteten - Projekte ausgereicht. Durch die geplante zur Verfügungstellung der o. g. Zuschusserhöhungen zur Weiterführung und zum Ausbau bestehender Maßnahmen, entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

#### 4.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

##### Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis“ ist mit 300.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm, Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530 enthalten.

##### Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis“ löst Gesamtkosten in Höhe von 252.902 Euro (Stand: 16.10.2023) im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

##### MIP alt:

Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis, Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0
Summe	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0
St. A.	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0

##### MIP neu:

Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis, Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0
Summe	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0
St. A.	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb  
(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08  
(950) = Baukosten Tiefbauten  
(960) = Baukosten Technische Anlagen  
(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen  
(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital  
(98x) = Investitionsfördermaßnahmen  
(92x) = Sonstige Investitionen  
Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)  
St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von jeweils maximal 10.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

#### **4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Die Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit der offenen Altenhilfe“ dient dem Zweck, noch mehr Münchner Bürger\*innen darauf aufmerksam zu machen, zu informieren und zu sensibilisieren, welche vielfältigen Angebote an Kursen, Treffen und Unterstützungsleistungen es stadtweit für die thematisch verschiedenen Anliegen bereits gibt. Die Nutzung dieser Teilhabe- und Unterstützungsangebote durch die Münchner Bürger\*innen wiederum kann gegen Vereinsamung helfen und die Tipps und Hinweise aus „Günstiger Leben“ geben Hilfestellungen für Menschen mit geringem Einkommen.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge trifft die Landeshauptstadt München mit der Maßnahme „Weiterführung des Förderprogramms Rollstuhltaxis“ darüber hinaus angemessene Vorkehrungen, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs in München zu ermöglichen. Ziel dieser Maßnahme ist es, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, spontan und flexibel mit einem Taxi befördert werden können. Dadurch wird die Teilhabe für Menschen im Rollstuhl am gesellschaftlichen Leben, besonders im freizeitlich-kulturellen Bereich, gestärkt. Die persönliche Mobilität wird verbessert. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird erhöht (weitere Ausführungen hierzu im Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07088).

### 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Bedarfe für das Jahr 2024 für die, in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“, „Weiterführung der Förderung für Rollstuhltaxis“ und „Budget für Günstiger Leben“, erfolgt durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget des Förderprogramms hauswirtschaftliche Versorgung.

Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget in Höhe von insgesamt 1.152.000 Euro für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

- die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung – Auswertung der Modellphase und Umschichtung“,
- die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10980 „Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München“
- die zusätzlichen Bedarfe für Mietsteigerungen, die bis zur Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt waren, aus der Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 10987 „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“
- den Bedarf für die Entfristung der verbandlichen 2 VZÄ der Schuldner- und Insolvenzberatung, Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 10986 „Entfristung der befristeten Personalzuschaltungen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691)“ und
- den Bedarf einer Einzelmaßnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372 „Angebote und Maßnahmen gegen Einsamkeit in München“

im Jahr 2024 jeweils durch einmalige Umschichtung zu finanzieren.

Die jeweiligen erforderlichen Bedarfe dieser oben genannten Sitzungsvorlagen werden voraussichtlich allesamt in heutiger Sitzung behandelt.

Für die Sicherung der Finanzierung der jeweils dauerhaft erforderlichen Bedarfe aus den oben genannten Sitzungsvorlagen, plant das Sozialreferat weiter, diese Bedarfe im kommenden Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Ein Überblick der Maßnahmenbedarfe aller vier o. g. Sitzungsvorlagen findet sich in Anlage 6.

Aufgrund der Finanzierung durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Budget des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung reduziert sich im Jahr 2024 das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40311900 hinsichtlich

- dieser Sitzungsvorlage um 552.902 Euro (= für die Bedarfe der Ziffern 3.1.2.1, 3.1.2.2 und 3.1.3, Stand: 16.10.2023) und
- insgesamt für alle oben aufgeführten Sitzungsvorlagen um 1.152.000 Euro (Stand 21.08.2023).

Für die dauerhafte Verwendung des Budgets des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung ab dem Jahr 2025 folgt im Jahr 2024 eine gesonderte Beschlussvorlage mit einem Vorschlag der zur Verfügungstellung dieser Mittel für weitere Hilfen für Ältere.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 7), dem Kreisverwaltungsreferat (Anlage 8), dem Mobilitätsreferat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Das Sozialreferat bedankt sich für den Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates, kann der Bitte nach der Aufteilung in konsumtive und investive Mittelbereitstellung jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht entsprechen. Wie bereits in der Anlage 8 genannt, sind die Überlegungen und die Abstimmungen zwischen dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat sowie ggf. weiterer erforderlicher Stellen derzeit noch ergebnisoffen. Aus Sicht des Sozialreferates bedarf es hinsichtlich des neuen geplanten Vorgehens einer tieferen Betrachtung und Prüfung u. a. hinsichtlich der noch rechtlichen, finanziellen datenschutzrechtlichen, personellen Bedenken sowie hinsichtlich der praktischen und zeitlichen Umsetzbarkeit.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat und dem Behindertenbeirat, der Vorsitzenden und den Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Dem Vorhaben der unter Ziffer 1.4 beschriebenen einmaligen Umschichtungen von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung für die verschiedenen Bedarfe des Jahres 2024 der genannten Sitzungsvorlagen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“ (Ziffer 3.1.2.1) i. H. v. 200.000 Euro im Jahr 2024 aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren (Empfänger: Kostenstelle 20104000, Profitcenter 40315100).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das „Budget für Günstiger Leben“ (Ziffer 3.1.2.2) i. H. v. 100.000 Euro im Jahr 2024 aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: Kostenstelle 20103010, Profitcenter 40311900).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das „Budget für Günstiger Leben“ im Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
5. Mehrjahresinvestitionsprogramm für Ziffer 3.1.3

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis, Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0
Summe	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0
St. A.	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis,  
 Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530, Rangfolgen-Nr. 001  
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0
Summe	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0
St. A.	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0

Die für den Zeitraum 2024 - 2027 erforderlichen Haushaltsmittel sollen als Gesamtbetrag einmalig durch Umschichtung aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle, nicht verbrauchte aktuelle und künftige Restmittel der Einzeljahre sollen durch Anpassungen des MIP für das darauffolgende Jahr bis zu ihrem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 252.902 Euro (Stand: 16.10.2023) auf der Finanzposition 4705.987.7530.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von jeweils maximal 10.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03160 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Kommunalreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An den Behindertenbeirat  
An den Migrationsbeirat  
An die Vorsitzende des 9. Bezirksausschusses – Neuhausen-Nymphenburg (2x)  
z. K.

Am